

Mindestanforderung der SWI Netze GmbH für die Herstellung der Trinkwasser-, Betriebs- und Löschwasserversorgung

1. Anforderungen und Qualifikationskriterien für Rohrleitungs- und Tiefbauunternehmen

Von der SWI Netze GmbH werden nur Firmen beauftragt, die folgende Qualifikationen nach dem DVGW-Regelwerk erfüllen:

W1	Nach DVGW GW 301: Rohrleitungen für alle Drücke und Nennweiten aus den Werkstoffen Gusseisen, Stahl und Kunststoff
Gefährdungsbeurteilungen	Gemäß § 5 ArbSchG, § 3 BetrSichV, § 3 Lärm- u. Vibrationsverordnung, § 6 Biostoffverordnung
RAL GZ 507	Qualifizierungsnachweis zum Einbauen von Flüssigboden

Zusätzliche Voraussetzungen:

- Zertifikate sind bei Auftragsvergabe bzw. zur Verhandlung vorzulegen und müssen bei Vertragsabschluss und während der Bauausführung Gültigkeit besitzen. Wissentlich falsche Aussagen führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.
- Sicherstellung eines ständig auf der Baustelle anwesenden, qualifizierten und sachkundigen, Deutsch sprechenden und weisungsbefugten Bauleiters als Ansprechpartner.
- Der Einsatz von Nachunternehmern ist ohne Zustimmung der SWI Netze GmbH nicht zulässig.

2. Anforderungen an die Geräteausstattung für den Rohrleitungsbau

Geforderter Geräteeinsatz gemäß Anforderung nach DVGW-Regelwerk, der von der Fachfirma vorzuhalten ist:

Werkzeugliste:

- GW 301 Anhang E Montagefahrzeug komplett ausgerüstet
- Betriebsmittel geprüft nach BetrSichV
- Mobile Stromversorgung nach GW 308
- Rohrtransporter geeignet für Rohrlängen bis 12 m

PE- Verlegung Wasser

- Stumpfschweißgeräte mit gültigen Überprüfungsnachweisen
Fabrikat:.....Typ:.....
- Muffenschweißgerät mit gültigen Überprüfungsnachweisen
Fabrikat:.....Typ:.....
- Rotationsschälgeräte für Muffen und Sattelstücke mit gültigem Überprüfungsnachweisen
- Halteklemmen
- Rundungsschellen
- Auflage- / Zugrollen geeignet und in ausreichender Anzahl
- Föhn
- Elektronischer Temperaturfühler mit Kalibrierungsnachweis
- Elektronischer Druckschreiber
- Desinfektionspumpe
- Druckpumpe
- Presskolben für jeweiligen Rohrdurchmesser
- Hebegurte
- Standrohre
- Aufspannvorrichtung für Sattelstücke > Da 225

GGG- Verlegung Wasser

- Zuggerät für GGG-Rohre
- Hebegurte
- Elektronischer Druckschreiber
- Desinfektionspumpe
- Druckpumpe
- Standrohre
- Presskolben für jeweiligen Rohrdurchmesser

Anlage 20 zum Erschließungsvertrag zu den Bauleitverfahren INquartier

- Hebegurte
- Standrohre

Einbindungen ins Wasserversorgungsnetz / Betriebswassernetz

- geeignete Rohrschneidegeräte (keine elektrischen)
- Tauchpumpe mit Schläuchen
- Drehmomentschlüssel
- Schieberschlüssel
- Desinfektionsgeräte (zum Einsprühen der Formteile)
- Spülarmaturen (Inbetriebnahme)
- Geeignete Ausstattung für Druckprüfungen nach W 400-2 der aktuellen Fassung

Wasser-Betriebswasserhausanschluss

- Geeignete Rohrschneidegeräte (keine elektrischen / Verbrennungsmotor betriebenen)
- Tauchpumpe mit Schläuchen
- Drehmomentschlüssel
- Schieberschlüssel
- Desinfektionsgerät (zum einsprühen der Formteile)

Die geforderten Werkzeuge müssen bei Auftragsvergabe bzw. spätestens zum Baubeginn vorliegen. Diesbezüglich falsche Aussagen berechtigen die SWI Netze Ingolstadt zur Vertragskündigung.

3. Geforderte Qualifikationen an das eingesetzte Personal gemäß DVGW-Regelwerk

Sachkundiger Wasser	Sachkundiger mit nachweislich mehrjähriger Berufserfahrung bei Arbeiten an Wasserversorgungsleitungen unter Betriebsdruck.
PE Schweißaufsicht nach GW 331	Qualifizierte PE Schweißaufsicht zur Überwachung der eingesetzten PE Schweißer, gültige Bescheinigung mit Lichtbild ist vorzulegen.
PE Schweißer nach GW 330	qualifizierter PE Schweißer mit mind. Einjähriger Schweißpraxis, gültige Bescheinigung mit Lichtbild ist vorzulegen.
GW 129	Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme für „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen für die Verfahrensfestlegung zur Anerkennung der erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse von Erdbaumaschinenführern“
GW 128	Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme für „Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen; § 3 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 3 Nr. 3 (BaustellV).“
GW 15	Nachumhüllung von Rohren, Armaturen und Formteilen, gültige Bescheinigung mit Lichtbild ist vorzulegen.
W 339	Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme
Benannter Bauleiter	Einen ständig auf der Baustelle anwesenden, qualifizierten und sachkundigen, Deutsch sprechenden und weisungsbefugten Bauleiter als Ansprechpartner auf der Baustelle einzusetzen

Die erforderlichen Zertifikate müssen vor Vergabe der Bauleistung der SWI Netze GmbH unaufgefordert vorgelegt werden und während der gesamten Bauausführung gültig sein. Es darf nur Personal nach oben genannter Qualifikation für die entsprechenden Arbeiten eingesetzt werden.